

Tourismus- und Stadtmarketing Mölln

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 12.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1 Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	669.900 Euro
die Aufwendungen	1.689.900 Euro
der Jahresgewinn/-verlust	-1.020.000 Euro

1.2. im Vermögensplan

die Einnahmen	181.787 Euro
die Ausgaben	181.787 Euro

2 Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
-------------------------------------	--------

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

Ermächtigungen auf	0 Euro
--------------------	--------

2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

500.000 Euro

Die Genehmigung nach § 84, Abs. 4, § 85, Abs. 2 und § 87, Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde - soweit erforderlich- erteilt.

Mölln, 03.02.2025



Ingo Schäper – Bürgermeister-